

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	77 (2006)
Heft:	6
Artikel:	Warum schwierige Jugendliche häufig nicht optimal betreut werden : ein übergeordnetes Kinder- und Jugendhilfegesetz fehlt
Autor:	Rizzi, Elisabeth
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-803917

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warum schwierige Jugendliche häufig nicht optimal betreut werden

Ein übergeordnetes Kinder- und Jugendhilfegesetz fehlt

■ Elisabeth Rizzi

Einweisende Stellen haben Angst vor den hohen Kosten. Deshalb haben schwierige Jugendliche oft eine lange Reihe von Massnahmen hinter sich, bevor sie in ein Heim eintreten.

500 bis 600 Franken pro Tag und Klient: Solche Summen sind üblich bei einer Heimplatzierung. Entsprechend lange warten die Behördenvertreter zu, ein Kind oder einen Jugendlichen in eine dauerhafte stationäre Massnahme einzulegen. Entgegen kommt ihnen der massive Ausbau von ambulanten Massnahmen seit Anfang der Neunzigerjahre. Im gleichen Zeitraum haben auch viele private Anbieter Fuß gefasst, die kostengünstigere stationäre Massnahmen anbieten als Kinder- und Jugendheime. Zumeist handelt es sich dabei um Pflegefamilien ohne sozial-pädagogische Ausbildung.

Zunehmende «Behandlungsresistenz»

Das hat Folgen: «Durch gescheiterte Versuche, den Schwierigkeiten mit ambulanten Mitteln zu begegnen, bildet sich zunehmend eine Form der «Behandlungsresistenz» heraus», kritisieren Institutionsverantwortliche in der Studie «Stationäre Jugendhilfe». «In der stationären Umgebung befinden sich nur noch Jugendliche, für welche die Einweisung die Ultima Ratio bedeutet. Das führt dazu, dass die Institutionen in der Tendenz eher eine Klinik darstellen als ein soziales

Äquivalent zur Familie», fahren sie fort. «Klare Kriterien für eine Fremdplatzierung bei einem Kind oder Jugendlichen gibt es kaum», bemängelt auch Mirjam Aebischer, die Geschäftsführerin von Integras kürzlich gegenüber der Zeitschrift «Sozial Aktuell». Anders als bei unseren deutschen Nachbarn gibt es in der Schweiz kein übergeordnetes Kinder- und Jugendhilfegesetz auf Bundesebene. Die Finanzierung von stationären Massnahmen liegt in den meisten Kantonen zur Hauptsache bei den Wohngemeinden der Jugendlichen. In manchen kleinen Kommunen kann die Platzierung eines dissozialen Jugendlichen das Budget so stark belasten, dass sogar eine Steuererhöhung für die ganze Gemeinde nötig ist. Nicht selten warten die Behörden deshalb so lange zu, bis Jugendliche straffällig werden. Dann werden die Problem-Teenager von der Jugendanwaltschaft oder vom Jugendgericht in eine Institution eingewiesen. Die Kosten für eine Platzierung werden in diesen Fällen vom Kanton bezahlt.

Fonds-Lösung als Chance

Ausnahmen wie der Kanton Zürich sind selten: Zürich hat per Ende Mai rückwirkend auf Anfang Jahr die so genannte Mindestversorgertaxe – also den Beitrag der Wohngemeinden an Jugendliche in Heimen – um 25 Franken pro Tag gesenkt. Mit diesem Entscheid wurde die Taxerhöhung von 2004 um über 40 Prozent wieder

rückgängig gemacht. Seinerzeit hatte der Kanton die eigenen Zahlungen an Kinder- und Jugendheime auf 41 Millionen Franken jährlich begrenzt. In vielen Kantonen werden stationären Massnahmen hingegen Steine in den Weg gelegt. So gehen Kantonalregierungen zunehmend dazu über, Heimaufenthalte nach New-Public-Management-Grundsätzen zu finanzieren. Das heißt: Finanziert wird nur mehr ein feststehender Pauschalbetrag statt eines kostenorientierten Beitrags.

Eine Chance bietet in dieser Situation die Finanzierung der Gemeindebeiträge über einen Fonds. In den Kantonen Aargau und Luzern ist diese Lösung bereits in Kraft getreten. Die Gemeinden speisen den Beitragsfonds dabei nach Steuerkraft. Im Kanton Zürich wird im Rahmen des neuen Jugendgesetzes ein Modell diskutiert, bei dem die Gemeinden eine einheitliche Pauschale pro Einwohner entrichten. Der Kanton soll ebenfalls einen bestimmten Beitrag bezahlen. Diese beiden Anteile sollen den so genannten Sockelbeitrag bilden. Defizite, die über den Sockelbeitrag hinausgehen, sollen mittels einer Franchise von den einweisenden Gemeinden aufgebracht werden. Kommendes Jahr wird mit dem so genannten Modell 41 eine Zwischenlösung in Kraft treten. Widerstand erwuchs aus den Heimkreisen allerdings am Verteilschlüssel: Dieser richtet sich nach Auslastungsgrad und Anzahl der bewilligten Stellen pro Heim.